

Fragen und Antworten zum Programm Administration

(2 Zusatzvereinbarung im DigitalPakt Schule 2019-2024)

- [zur 2. Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule "Leihgeräte für Lehrkräfte"](#)
- [Hinweise/ Zusätze/ Fragen?](#)

Stand: 03.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
Allgemeines.....	4
1. Zu welchem Stichtag wurde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schulträger erhoben?	4
2. Bezieht sich die Förderung für die Personalkosten ausschließlich auf "neues" Personal oder auch auf den Personalbestand?.....	4
3. Was ist unter Ausgaben für Sachmittel zu verstehen, welche ebenfalls förderfähig sind?	4
4. Welche Aufgaben können durch das geförderte Personal übernommen werden?	4
5. Was beinhaltet die Administration?	4
6. In welchen Jahren steht das Budget zur Verfügung?	5
7. Beinhalten die mitgeteilten Fördermittel bereits die Zuschüsse für Qualifikationen und können Lehrkräfte mit den Fördermitteln geschult werden?	5
8. Können wir mit den Fördermitteln auch IT-Unternehmen im Wege der Geschäftsbesorgung beauftragen?	5
9. Wer ist für die Lizenzhaltung auf den Tablets verantwortlich (Lehrer/Kinder)?	5
10. Wer unterstützt die Lehrkräfte bei Problemen mit Moodle?	5
11. Kann die Art der Nutzung zwischendurch, z.B. nach einem Jahr, gewechselt werden?.....	5
12. Gehören Office-Produkte zur Erstausrüstung der Lehrer-Geräte? Wer gibt hier den Aktualisierungszeitraum vor und muss der Schulträger, wenn er eine zeitnahe Aktualisierung haben möchte, dafür bezahlen?.....	6
13. Wer ist auf den Lehrer-Geräten für die Einhaltung der DSGVO zuständig und wer auf den Tablets der Kinder?.....	6
14. Wann ist mit der Mitteilung der Rahmenbedingungen bezgl. der Förderung zu rechnen?.....	6
15. Wie verfahren wir mit Blick auf die Inventarisierung der Lehrergeräte?	6
16. Was dürfen wir als Schulträger mit den Lehrerendgeräten?	6
17. Wann gibt es für die Träger, die sich für eine dezentrale Lösung entschieden haben, einen Fördervertrag?	7
18. Ist es möglich, dass die für die Schulträger im Rahmen des Administrationsprogramms zur Verfügung stehenden Mittel zwischen Schulträger (Admin-Aufgaben) und Land (Administration der Lehrkräfte-Dienstleister) aufgeteilt werden?	7
19. Wann werden die Lehrerendgeräte ausgeliefert?	7

20.	Ist die Administration der vorhandenen bzw. der über den DigitalPakt geplanten Infrastruktur (Server, WLAN, Netzwerk) sowie interaktiven Tafeln vorgesehen?.....	7
21.	Gibt es eine dezidierte Aufstellung was von den Geldbeträgen angeschafft werden darf?	7
22.	Müssen Schulungen von Administratoren aus dem Gelder der 2. Zusatzvereinbarung gezahlt werden oder stehen dafür noch weitere Gelder zur Verfügung?	7
23.	Inwiefern schafft das neue MDM des Landes für Lehrerendgeräte Möglichkeiten zu einer pädagogischen Nutzung?	8
24.	Wie verhält es sich mit den Schulträgern, die keinen vom Land finanzierten Glasfaseranschluss in Anspruch genommen haben: Erhalten diese auch eine vom Land finanzierte Firewall?	8
25.	Als Firewall soll eine Palo Alto-Lösung eingesetzt werden? Wie lange läuft der erste Service-Vertrag? Wer übernimmt die Folge-Lizenzkosten nach x Jahren?	8
26.	Wird die Firewall mit dem Glasfaseranschluss geliefert? Oder muss diese im Digitalpakt mit angeschafft werden?	8
27.	Können die Fördermittel aus den Zusatzvereinbarungen auch ohne dem DigitalPakt Basis-Programm genutzt werden, oder bedingen sich diese?	8
28.	Müssen für Schulungen Vergleichsangebote eingeholt werden?.....	8
29.	Welche Geräte werden konkret administriert – nur die, die über Fördermittel angeschafft wurden oder alle in der Schule befindlichen Geräte?	9
	Landesweite Administration (zentral).....	10
1.	Können aus den Fördermitteln auch Kosten für externe Dienstleister gedeckt werden, welche bisher die Administration der Geräte übernommen haben?	10
2.	Wie sollen die Geräte, die schon beschafft wurden, z.B. Schülernotebooks aus dem Sonderprogramm, in das MDM des Landes eingebunden?.....	10
3.	Steht bereits fest, wer der künftige Dienstleister des Admin-Programms sein wird? ..	10
4.	Steht schon ein konkretes IDM fest?.....	10
5.	Wie sieht der Zeitplan für die landesweite Administration aus?.....	10
6.	Das Förderprogramm läuft bis zum Ende des Jahres 2024 - mit welchen Folgekosten bei zentraler Teilnahme ist anschließend für die Schulträger zu rechnen?	11
7.	Ist beabsichtigt, Verträge/Vereinbarungen mit IT-Dienstleistern in der Sache abzuschließen, welche im Anschluss an den Förderzeitraum auf die Schulträger übergehen?	11
8.	Welche Vorteile bringt eine zentrale Administration?	11
9.	Wie ist die Verwendung der Finanzmittel bei zentraler Administration nachzuweisen?	11
10.	Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Schulträger? Wer ist erster Ansprechpartner bei Problemen?.....	11
11.	Wer ist z. B. für die Einrichtung von Druckern und Netzwerkscannern zuständig? ..	12
12.	Muss die Installation von Zusatzsoftware zusätzlich bezahlt werden?	12
13.	Wie schnell ist die Reaktionszeit bei Problemen, die man nur vor Ort lösen kann? ..	12

Vorbemerkung

Der Bund hat sich vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen bei der Bereitstellung von digitalen Bildungsinfrastrukturen entschlossen, die Länder nicht nur bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte zu unterstützen, sondern auch bei der Förderung von professionellen Strukturen zur Administration. Vor diesem Hintergrund wurde die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ erarbeitet, die den DigitalPakt Schule ergänzt. Im Fokus steht die Förderung der Weiterbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren für Schulen, um die Betreuung und Wartung der im DigitalPakt Schule geförderten Anschaffungen zu sichern.

Die Zusatzvereinbarung sieht folgende Fördergegenstände und Förderbereiche vor:

(1) Die Finanzhilfen dienen in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen im Rahmen des DigitalPakts Schule der Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, die für Schulen eingesetzt werden.

(2) Förderfähig sind

- a) befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule auf der Ebene der Länder oder der Schulträger für professionelle Administrations- und Support-Strukturen.
- b) pauschalisierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von bei Ländern oder Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und IT-Administratoren in Höhe von bis zu € 10.000,- einmalig pro Fachkraft. Qualifizierungen und Weiterbildungen müssen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die für die zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist.

Das Land bietet interessierten Schulträgern die Nutzung einer landesweiten Administration der IT-Schulinfrastruktur an. Ziel des Vorhabens ist die Bereitstellung eines modernen, skalierbaren und zukunftsfähigen Gesamtsystems, mit dessen Hilfe die Endgeräte von Lehrkräften und ggf. die Endgeräte von Schülerinnen und Schülern standardisiert und schul(träger)übergreifend administriert werden können. Mit dem IT-System soll eine spürbare Entlastung der Schulträger in Sachsen-Anhalt von administrativen Aufgaben beim Betrieb von digitalen Endgeräten sichergestellt werden. Andernfalls besteht auch die Möglichkeit für Schulträger, in eigener Zuständigkeit an der Förderung im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Administration“ teilzunehmen.

Allgemeines

1. Zu welchem Stichtag wurde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schulträger erhoben?

Die erhobenen Schülerzahlen sind aus den Meldedaten zum Schuljahr 2018/2019. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist ungewichtet.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Bezieht sich die Förderung für die Personalkosten ausschließlich auf "neues" Personal oder auch auf den Personalbestand?

Fördermittel können auch für bestehendes Personal eingesetzt werden, wenn sichergestellt wird, dass die zusätzlichen Kosten für die befristete Personalertüchtigung für professionelle Administrations- und Supportstrukturen mit direktem Bezug zum DigitalPakt Schule und den Zusatzvereinbarungen zum Digitalpakt (Sonderausstattungsprogramm, Administration, Leihgeräte für Lehrkräfte) verwendet werden. Förderfähig sind pauschalierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung vom Land oder den Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und IT-Administratoren in Höhe von bis zu € 10.000,- einmalig pro Fachkraft. Qualifizierungen und Weiterbildungen müssen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die für die zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Was ist unter Ausgaben für Sachmittel zu verstehen, welche ebenfalls förderfähig sind?

Mit Sachmitteln sind personalgebundene Ausgaben gemeint, insb. Sachausgaben für IT-Administration durch externe IT-Dienstleister.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Welche Aufgaben können durch das geförderte Personal übernommen werden?

Alle Aufgaben, für die ein direkter Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule und dessen Zusatzvereinbarungen besteht, können gefördert werden. Bspw. Administrationstätigkeit für Geräte, die mit Fördermitteln des DigitalPakts beschafft wurden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Was beinhaltet die Administration?

Grundsätzlich beinhaltet die (landesweite) Administration die Sicherstellung des Betriebes der digitalen Endgeräte. Im Normalfall besteht dieses aus einem Support-System, der Software-Kontrolle (z.B. für einheitliche Rechner der Lehrkräfte) und einem Identity-Management.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. In welchen Jahren steht das Budget zur Verfügung?

Das Budget steht bis einschließlich 31.12.2024 zur Verfügung.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. Beinhalten die mitgeteilten Fördermittel bereits die Zuschüsse für Qualifikationen und können Lehrkräfte mit den Fördermitteln geschult werden?

Ja, allerdings nur für IT-Administratorinnen und IT-Administratoren. Lehrkräfte können damit leider nicht geschult werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

8. Können wir mit den Fördermitteln auch IT-Unternehmen im Wege der Geschäftsbesorgung beauftragen?

Ja, aber es ist zu empfehlen, langfristig tragbare Lösungen zu etablieren. Der Bezug der Dienstleistung zum Digitalpakt muss im Leistungsvertrag ersichtlich sein.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. Wer ist für die Lizenzeinhaltung auf den Tablets verantwortlich (Lehrer/Kinder)?

Die jeweils zuständige Administration (Schulträger oder landesweit) ist verantwortlich.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

10. Wer unterstützt die Lehrkräfte bei Problemen mit Moodle?

Hier sind die IT-Administration des Schulträgers bzw. das **selessa-Support-Team** (vom LISA) Ansprechpartner für die Lehrkräfte.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

11. Kann die Art der Nutzung zwischendurch, z.B. nach einem Jahr, gewechselt werden?

Unter der Voraussetzung einer anteiligen Finanzierung durch den Schulträger kann jederzeit in die landesweite Administration gewechselt werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

12. Gehören Office-Produkte zur Erstausrüstung der Lehrer-Geräte? Wer gibt hier den Aktualisierungszeitraum vor und muss der Schulträger, wenn er eine zeitnahe Aktualisierung haben möchte, dafür bezahlen?

Bei der landesweiten Administration sollen zukünftig Office-Produkte genutzt werden können. Deren Administration erfolgt dann auch zentral. Bei der Eigenadministration durch den Schulträger gelten dessen Vorgaben unter Berücksichtigung der Leitlinien für die IT-Ausstattung an Schulen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

13. Wer ist auf den Lehrer-Geräten für die Einhaltung der DSGVO zuständig und wer auf den Tablets der Kinder?

Die DSGVO-Verträglichkeit der Software in der landesweiten Administration wird für jede (Standard)Software vorab geprüft. Nutzerinnen und Nutzer bleiben weiterhin in der Pflicht DSGVO-konform mit vorhandenen Daten umzugehen (bspw. kein Upload von Schülerdaten in private Clouds).

Bei der Administration durch den Schulträger ist weiterhin der Schulträger in der Kontrollpflicht.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

14. Wann ist mit der Mitteilung der Rahmenbedingungen bezgl. der Förderung zu rechnen?

An den Rahmenbedingungen (bspw. Nutzungsverträge / Verträge und Handreichungen zur Inbetriebnahme der verschiedenen Endgeräte) wird derzeit gearbeitet. Diese werden nach Fertigstellung schnellstmöglich den Schulträgern übermittelt.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

15. Wie verfahren wir mit Blick auf die Inventarisierung der Lehrergeräte?

Die Übergabe des Leihgeräts an die Lehrkraft wird dokumentiert und durch Unterschrift der betreffenden Lehrkraft bestätigt.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

16. Was dürfen wir als Schulträger mit den Lehrerendgeräten?

Für die Dienstrechner gilt, dass die für die Administration Verantwortlichen bestimmen, welche Rechte und Pflichten die Lehrkräfte in Bezug auf den Rechner haben.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

17. Wann gibt es für die Träger, die sich für eine dezentrale Lösung entschieden haben, einen Fördervertrag?

Der Fördervertrag wird den Schulträgern zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 vorliegen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

18. Ist es möglich, dass die für die Schulträger im Rahmen des Administrationsprogramms zur Verfügung stehenden Mittel zwischen Schulträger (Admin-Aufgaben) und Land (Administration der Lehrkräfte-Dienstleister) aufgeteilt werden?

Dieses Anliegen wird geprüft.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

19. Wann werden die Lehrerendgeräte ausgeliefert?

Die Auslieferung der Lehrerendgeräte beginnt in den kommenden Tagen, sie sollen in der Vorbereitungswoche den Lehrkräften zur Verfügung stehen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

20. Ist die Administration der vorhandenen bzw. der über den DigitalPakt geplanten Infrastruktur (Server, WLAN, Netzwerk) sowie interaktiven Tafeln vorgesehen?

Nein, aktuell ist dies nicht geplant. Die Administration der Lehrkräfte-Leihgeräte ist der Einstieg in die landesweite Administration. Die Administration der Schülerendgeräte aus dem Sondernutzungsprogramm wäre der zweite Schritt.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

21. Gibt es eine dezidierte Aufstellung was von den Geldbeträgen angeschafft werden darf?

Nein. Verwiesen wird auf § 2 - Fördergegenstände und Förderbereiche der Zusatz Verwaltungsvereinbarung „Administration“ https://www.digitalpaktschule.de/files/2020-11-03_ZV_Administration_web.pdf

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

22. Müssen Schulungen von Administratoren aus dem Gelder der 2. Zusatzvereinbarung gezahlt werden oder stehen dafür noch weitere Gelder zur Verfügung?

Nein, weitere Gelder stehen dafür nicht zur Verfügung.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

23. Inwiefern schafft das neue MDM des Landes für Lehrerendgeräte Möglichkeiten zu einer pädagogischen Nutzung?

Diese Frage wird mit Blick auf die Besonderheiten vor Ort zunächst in einem bilateralen Gespräch geklärt, das von den konkreten Bedürfnissen des Schulträgers ausgeht.

Aktuell stehen die technische Funktionalität und die Informationssicherheit im Vordergrund der Betrachtung.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

24. Wie verhält es sich mit den Schulträgern, die keinen vom Land finanzierten Glasfaseranschluss in Anspruch genommen haben: Erhalten diese auch eine vom Land finanzierte Firewall?

Ja.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

25. Als Firewall soll eine Palo Alto-Lösung eingesetzt werden? Wie lange läuft der erste Service-Vertrag? Wer übernimmt die Folge-Lizenzkosten nach x Jahren?

Der aktuelle Vertrag ist bis Juni 2023 terminiert, zur Übernahme der Folgekosten können erst im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen verbindliche Aussagen erfolgen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

26. Wird die Firewall mit dem Glasfaseranschluss geliefert? Oder muss diese im Digitalpakt mit angeschafft werden?

Die Sicherheitskomponente wird zusammen mit dem Glasfaseranschluss geliefert.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

27. Können die Fördermittel aus den Zusatzvereinbarungen auch ohne dem DigitalPakt Basis-Programm genutzt werden, oder bedingen sich diese?

Nein diese bedingen sich nicht. Die Mittel können trotzdem genutzt werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

28. Müssen für Schulungen Vergleichsangebote eingeholt werden?

Ja, unter Beachtung des Vergaberechts und insbesondere der Auftragswertverordnung.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

29. Welche Geräte werden konkret administriert – nur die, die über Fördermittel angeschafft wurden oder alle in der Schule befindlichen Geräte?

Zuerst müssen die Geräte administriert werden, die durch den DigitalPakt finanziert wurden. Darüber hinaus können auch weitere Geräte administriert werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Landesweite Administration (zentral)

1. Können aus den Fördermitteln auch Kosten für externe Dienstleister gedeckt werden, welche bisher die Administration der Geräte übernommen haben?

Ja. Siehe dazu § 2 - Fördergegenstände und Förderbereiche der Zusatz Verwaltungsvereinbarung „Administration“ https://www.digitalpaktschule.de/files/2020-11-03_ZV_Administration_web.pdf

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Wie sollen die Geräte, die schon beschafft wurden, z.B. Schülernotebooks aus dem Sonderprogramm, in das MDM des Landes eingebunden?

Zunächst ist die Einbindung der Lehrkräfte-Dienstrechner beabsichtigt. Dazu wird ein Pilotvorhaben mit den Landesschulen durchgeführt. Im Rahmen des Pilotvorhabens wird geprüft, wie und ggf. ab wann eine Einbindung der Schüler-Endgeräte möglich ist.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Steht bereits fest, wer der künftige Dienstleister des Admin-Programms sein wird?

Nein.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Steht schon ein konkretes IDM fest?

Diese Fragen sollen im Pilotprojekt geklärt werden. Wichtig ist es, dass Dienste bedient werden. Dabei wird nicht nur Wert auf die Funktionalität gelegt, sondern auch darauf, dass Informations- und Sicherheitskriterien mit höchster Zuverlässigkeit erfüllt werden. Das kann Abwägungen erforderlich machen und Entscheidungen bedingen, ob alle Systeme eingebunden werden können.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Wie sieht der Zeitplan für die landesweite Administration aus?

Zunächst erfolgt ab Juli 2021 an den acht Landesschulen ein Pilotbetrieb über einen Zeitraum von drei bis vier Monaten, der bis zum Beginn des Schuljahres 2021/22 abgeschlossen sein soll. Dies ist die Grundlage für die Ausschreibung einer zentralen Dienstleistung mit hoher Verfügbarkeit und Servicequalität für die Schulträger. Ein Angebot an Schulträger soll ca. zur Mitte des Schulhalbjahres (Okt./Nov. 2021) erfolgen.

Entscheidend für den Pilotbetrieb und die nachhaltige Funktionalität ist das Zusammenspiel der Komponenten Mobile Device Management, Identitätsmanagement, Dokumentation, Einbindung des Bildungsmanagementsystems (BMS) und der Dienste des Bildungsservers/Schulservers. Besondere Priorität hat die Datensicherheit im Sinne des EU-DSGVO, insb. hinsichtlich der Cloud Security.

Der Pilotbetrieb soll die Berücksichtigung der Erfahrungen und Ideen der Schulträger möglich machen. Das MB ist sehr daran interessiert, dass die Schulträger – auch diejenigen, die sich bereits jetzt für eine eigenständige Lösung entschieden haben – mit ihren Erfahrungen zum Erfolg des Projekts beitragen. Das MB versichert, dass ein Beitritt zur Landeslösung auch später erfolgen kann.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

6. Das Förderprogramm läuft bis zum Ende des Jahres 2024 - mit welchen Folgekosten bei zentraler Teilnahme ist anschließend für die Schulträger zu rechnen?

Festlegungen für den Zeitraum nach der Förderperiode werden derzeit diskutiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine landesweite Administration durch die bestehenden Synergieeffekte insgesamt eine kostengünstigere Lösung darstellt.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

7. Ist beabsichtigt, Verträge/Vereinbarungen mit IT-Dienstleistern in der Sache abzuschließen, welche im Anschluss an den Förderzeitraum auf die Schulträger übergehen?

Nein, da die jetzt zu schließenden Verträge maximal bis zum Ende der Förderperiode ihre Gültigkeit haben.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

8. Welche Vorteile bringt eine zentrale Administration?

- Spürbare Kostenreduktion durch weniger Personal
- Durchgehender Service
- Vereinheitlichung vom Hard- und Software
- Schulübergreifende Synergieeffekte

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

9. Wie ist die Verwendung der Finanzmittel bei zentraler Administration nachzuweisen?

Die Nachweispflicht durch den Schulträger entfällt. Das Land kommt der Nachweispflicht gegenüber dem Bund nach.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

10. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Schulträger? Wer ist erster Ansprechpartner bei Problemen?

Ansprechpartner bei Problemen ist der sog. „User Help Desk (UHD)“. Hier können Probleme telefonisch oder online angezeigt werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

11. Wer ist z. B. für die Einrichtung von Druckern und Netzwerkscannern zuständig?

Die Einbindung von Druckern und Scannern usw. erfolgt über eine Fernwartung (Beauftragung über UHD, siehe Frage 7). Weiterhin kann die jeweilige Konfiguration für einen Schulträger / Schulen gebündelt durch die landesweite Administration angestoßen werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

12. Muss die Installation von Zusatzsoftware zusätzlich bezahlt werden?

Zusatzsoftware kann, sofern Administratorenrechte benötigt werden, über eine Fernwartung (Beauftragung über den UHD, siehe Frage 7) installiert werden. Etwaige Lizenzkosten sind nicht über diese Zusatzverwaltungsvereinbarung förderfähig.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

13. Wie schnell ist die Reaktionszeit bei Problemen, die man nur vor Ort lösen kann?

Zukünftig wird man bei nicht durch den UHD mittels Fernwartung lösbaren Problemen das Endgerät einsenden können. Anschließend wird ein repariertes Gerät oder u. U. ein Neugerät zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls stehen größeren Schulen Austauschgeräte zur Verfügung, die kurzfristig nutzbar gemacht werden können.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)